

Kursnummer
AA524

Auffrischungslehrgang zur TRGS 524/DGUV 101-004 (BGR128)

Fortbildung für Fachkundige nach der Neufassung der TRGS 524 aus Juli 2026



09.09.2026 | Online

| 09:00 bis 17:00

**Sonja Krischbach**02065 770-123, sonja.krischbach@bew.de**Teilnahmepreise in €****Online****Regulär*** 495,-**Verbandsmitglieder*** 455,-AAV, BDE, BDG, BVB, BVK, BWK, DGAU, DVGW, DWA,
EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU,
WFZruhrIm Teilnahmepreis sind jeweils seminargebundene Unterlagen und
bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet sowie
Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldungbew.de/aa524

Beschreibung

Was ändert sich mit der Neufassung der TRGS 524 – und was bedeutet ihre Einführung für die Praxis?

Die „Technische Regeln für Gefahrstoffe“ (TRGS) 524 zu „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“ wurde im Juli 2026 umfassend überarbeitet. Für Personen, die mit der Gefährdungsbeurteilung, Planung, Durchführung oder Überwachung von Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen befasst sind, ergeben sich daraus wichtige Konkretisierungen für die berufliche Praxis.

Zur Aufrechterhaltung der bereits erworbenen Fachkunde nach Anlage 2A der TRGS 524 sind die erworbenen Fachkenntnisse regelmäßig durch qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen aufzufrischen.

Auch die DGUV-Regel 101-004 „Kontaminierte Bereich“ (ehemals BGR 128) bleibt in diesem Zusammenhang relevant: Die dort nach Anhang 6A oder 6B erworbene Sachkunde wird in der Neufassung der TRGS 524 ausdrücklich als Nachweis entsprechender Kenntnisse anerkannt. Beide Regelwerke stehen dabei nicht im Widerspruch zueinander, sondern ergänzen sich sinnvoll, um ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Aus diesem Grund werden im Seminar die Inhalte beider Regelwerke gemeinsam behandelt, wobei der Schwerpunkt auf den Neuerungen der TRGS liegt.

Auch auf Grund der Neuerungen im Gefahrstoffrecht sollten insbesondere Personen, die vor 2005 ihren Sachkundelehrgang nach BGR 128 „Kontaminierte Bereiche“ bzw. die Vorgängerversion ZH 1/183 absolviert haben, in denen die Bewertung von Gefahrstoffen und die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung noch eine andere Gewichtung hatte, ihr Wissen dahingehend erweitern. Die Fortbildung bietet eine Gelegenheit, vorhandenes Wissen an den aktuellen Stand der Anforderungen an Gefährdungsbeurteilung, Verantwortlichkeiten und Schutzmaßnahmen anzupassen.

Hinweis:

Da es sich um eine verpflichtende Veranstaltung zur Auffrischung der Fachkunde handelt, ist während der gesamten Veranstaltungsdauer die Kamera eingeschaltet zu halten. Für die Anerkennung der Veranstaltung zur Aufrechterhaltung der Fachkunde ist der Nachweis der zugrunde liegenden Erstausbildung erforderlich.

Ihr Nutzen

Sie lernen die aktuellen Anforderungen und Neuerungen im Arbeitsschutz- und Gefahrstoffrecht kennen. Vertiefen Sie Ihre Fähigkeit, Gefährdungen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen systematisch zu analysieren und zu bewerten. Anschließend sind Sie in der Lage, geeignete Schutzmaßnahmen und Lösungswege abzuleiten. Auf diese Weise erlangen Sie Handlungssicherheit in Ihrer beruflichen Praxis und bringen Ihre Kenntnisse zur Neufassung der TRGS 524 sowie zur DGUV-Regel 101-004 auf den aktuellen Stand.

Auf Grund der umfassenden Neuerungen der TRGS 524 kann es sinnvoll sein, die Auffrischung – unabhängig vom üblichen Fortbildungsrhythmus – vorzuziehen, um die geänderten Anforderungen frühzeitig in den eigenen Projekten berücksichtigen und umsetzen zu können.

Zielgruppe

Sachverständige, Bauräger/-innen, Auftraggeber/-innen, Koordinatoren/-innen, Projektentwickler/-innen, Sanierungspflichtige, Planer/-innen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Bauleiter/-innen, Projekt- und Bauverantwortliche sowie Mitarbeiter/-innen in Ingenieur- und Planungsbüros, ausführenden Betrieben und Behörden, die Arbeiten in kontaminierten Bereichen beauftragen, planen, koordinieren, begleiten, beaufsichtigen oder bearbeiten und die die Fachkunde nach BGR 128 bzw. ZH 1/183 oder TRGS 524 bereits erfolgreich erlangt haben.

Themen/Programm

Änderungen und aktuelle rechtliche Grundlagen

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und aktuelle Änderungen
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), Schwerpunkt: Neufassung der TRGS 524 – wesentliche Anpassungen und ihre Konsequenzen für die Praxis
- Berufsgenossenschaftliche Regel DGUV 101-004 „Kontaminierte Bereiche“ (ehem. BGR 128)
- Verordnung über die Arbeitsmedizinische Vorsorge (ArbMedVV)



Arbeiten in kontaminierten Bereichen – aktuelle Anforderungen

- Arbeitsbereiche und Arbeitsverfahren
- Informationspflichten des Auftraggebers bzw. Veranlassers
- Historische und technische Erkundung von Kontaminationen
- Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung
- Bewertung von Expositionen und Gefährdungen
- Verantwortungsstrukturen und Zusammenarbeit aller Beteiligten
- Rollen und Schnittstellen zwischen Auftraggeber, Arbeitgeber, Planern und ausführenden Unternehmen
- Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan): Inhalte, Bedeutung und Abgrenzung zur Gefährdungsbeurteilung

Schutzmaßnahmen und Überwachung

- Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Risikobezogene Schutzmaßnahmen bei krebserzeugenden Gefahrstoffen
- Messungen, Überwachung und Wirksamkeitskontrolle
- Vorgehen bei unerwarteten Expositionen und veränderten Gefährdungssituationen

Fachkunde und praktische Umsetzung

- Aktuelle Anforderungen an Fachkunde und Qualifikation nach TRGS 524
- Erfahrungsaustausch zu typischen Fragestellungen aus der Praxis
- Umsetzung der neuen Anforderungen in der Praxis

Dozent/Dozentin

- **Andreas B. Eberstein**, Sachverständiger für Arbeitsschutz mit dem Schwerpunkt Gefahrstoffe, safety and more, Norderstedt

Abschluss



Zertifikat

Anerkennungen

- Ingenieurkammer Bau

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: AA524

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/aa524
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular